

## Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft „SoLawi Falkenhof“

Diese Vereinbarungen gelten ab dem 01. Juni 2017

### 1. Name der Gemeinschaft

- a) Die UnterzeichnerInnen dieser Vereinbarung bilden die Wirtschaftsgemeinschaft „SoLawi Falkenhof“, Am Kirchpfad 3, 34497 Korbach/ Strothe.
- b) Die nachfolgend "LandwirtInnen des Falkenhofes" genannten sind deckungsgleich mit den namentlich "BewirtschafterInnen des Falkenhofes" auf der Unterschriftsseite der Vereinbarung aufgeführten Personen. Die BewirtschafterInnen haften gesamtschuldnerisch für die für sie aus dieser Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen.

### 2. Aufgaben und Ziele

- a) Die LandwirtInnen arbeiten auf dem Falkenhof nach den Richtlinien der biologischen Wirtschaftsweise. Die Hoffläche umfasst zur Zeit 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.
- b) Der Falkenhof kann mit seinen derzeit ca. 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und in Kooperation mit dem Bio-Garten Flechtdorf eine Grundversorgung mit Gemüse für ca. 45 Menschen gewährleisten.  
Die LandwirtInnen wollen durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Pflege des Bodens, der Gewässer und der Pflanzen, eine Lebensgrundlage für sich und andere schaffen und erhalten.
- c) Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.
- d) Sie ermöglicht den LandwirtInnen die Bewirtschaftung der Gärtnerei des Falkenhofes.

### 3. Durchführung

- a) Die Bewirtschaftung durch die LandwirtInnen erfolgt nach den Richtlinien der biologischen Landwirtschaft.  
Zukäufe (landwirtschaftl. Betriebsmittel) sollen minimiert werden und die landwirtschaftlichen Betriebsmittel sollen so weit wie möglich im Betriebs-Kreislauf entstehen.
- b) Die Wirtschaftsgemeinschaft deckt die Kosten eines gärtnerischen Wirtschaftsjahres. Sie hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.
- c) Die Wirtschaftsgemeinschaft verarbeitet, verteilt und verbraucht die Erzeugnisse für sich selbst.
- d) Die Mitglieder unterstützen sich in dem gemeinsamen Ziel, den Falkenhof aufzubauen und weiterzuentwickeln und begründen die Zusammenarbeit ausschließlich auf gegenseitigem Vertrauen.

### 4. Vertretungsverhältnisse

- a) Es wird ein Gremium gebildet, welches vorläufig aus den LandwirtInnen des Falkenhofes besteht, (im weiteren Verlauf sollen die Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft dieses Gremium mit den Landwirten gemeinsam bilden) das die notwendige gemeinsame Verwaltung abwickelt. Es setzt sich aus Bevollmächtigten zusammen, die jährlich neu bestimmt werden.

b) Die Vollmacht beschränkt sich auf die Organisation der Verarbeitung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte. Die Bevollmächtigten dürfen keine persönliche Haftung der Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft begründen, sondern nur das Gemeinschaftsvermögen verpflichten. Sie haben beim Abschluss von Rechtsgeschäften auf diese Beschränkung hinzuweisen.

c) Im Zusammenhang mit dem Abschluss von Rechtsgeschäften für die "SoLawi Falkenhof" haften ausschließlich die LandwirtInnen/BewirtschafterInnen des Falkenhofes.  
Das Gemeinschaftsvermögen besteht aus den Mitgliederbeiträgen sowie den von den LandwirtInnen/BewirtschafterInnen aufgebrauchten Mitteln zur Bewirtschaftung der SoLawi Falkenhof.

d) Es wird innerhalb des Gremiums ein Schatzmeister bestimmt, der die Kasse der Gemeinschaft führt.

## **5. Finanzen**

a) Es werden von den Mitgliedern die jährlichen Kosten eines Wirtschaftsjahres getragen.

b) Der Wirtschaftsetat der Gemeinschaft wird jährlich neu aufgestellt.

c) Der Beitrag zur Kostendeckung wird im Voraus entrichtet. Er kann in monatlichen, viertel-, halbjährlichen oder Jahresraten entrichtet werden.

d) Die Höhe des Beitrages wird im ersten Wirtschaftsjahr von den LandwirtInnen eingeschätzt und richtet sich nach dem Finanzbedarf der Gärtnerei.

e) Werden gleichwohl Überschüsse erzielt, werden diese dem Falkenhof zweckgebunden für Investitionen in der Gärtnerei als Spende zur Verfügung gestellt, sofern die Mitglieder nicht einmütig etwas anderes beschließen.

f) Etwaige Verluste des Wirtschaftsjahres werden von den Mitgliedern nur in Höhe der bereits im Voraus geleisteten Beiträge getragen.

## **6. Ein- und Austritt**

a) Der Eintritt und der Austritt sind jederzeit möglich. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sind dagegen nur zum Ende eines Wirtschaftsjahres abzulösen es sei denn, sie werden auf eine andere Person übertragen.

b) Ein- und Austritt sind gegenüber einem/r GärtnerIn zu bekunden.

## **7. Gremien, Treffen**

a) Es wird jährlich eine Mitgliederversammlung abgehalten, die vom Bevollmächtigtengremium einberufen wird. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist obligatorisch. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist es:

- Den Etat der Wirtschaftsgemeinschaft für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu

beschließen.

- Über Form und Höhe der Beiträge zu beraten.
- Zu- und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen.
- Die Kasse zu prüfen, den Schatzmeister zu entlasten und neu zu wählen.
- Die Bevollmächtigten neu zu wählen.

b) Es wird zweimal im Monat Mitmachtage geben, um auf dem Falkenhof mit zu arbeiten. Zusätzlich finden gemeinsame Arbeitseinsätze, wie Pflanz- und Ernteaktionen, statt. Bei Gemüseschwemmen wird zu gemeinsamen Einmachaktionen eingeladen. Zu verschiedensten Anlässen werden gemeinschaftlich Feste auf dem Falkenhof gefeiert!

c) Die angebotenen Mitmachtage sowie Arbeitseinsätze für die Mitglieder sind wünschenswert, aber nicht verpflichtend.